

Hilfsblatt zur Ausstellung einer Bescheinigung A1 bei Mehrfach­tätigkeit für einen Arbeitgeber in mind. zwei Staaten der CH und EU/EFTA
Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Mehrfach­tätigkeit nach VO (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009

Dieses Hilfsblatt ist notwendig zur Ausstellung einer **Bescheinigung A1**, wenn eine Person

1. für einen Arbeitgeber
2. in mindestens in zwei Staaten der CH und EU/EFTA tätig ist und
3. die Staatsangehörigkeit der CH oder eines EU-/EFTA-Staates besitzt

Dies betrifft namentlich (z. Bsp.):

- Geschäftsreisende
- Home-Office
- Weitere grenzüberschreitende (produktive) Erwerbstätigkeiten

ALPS: Bei elektronischer Einreichung des Antrags zur Ausstellung der Bescheinigung A1 mit ALPS sind lediglich die farblich markierten Angaben zu beantworten.

Dieses Hilfsblatt ist als Entscheidungsgrundlage in ALPS hochzuladen.

Betroffene Person

Sozialversicherungsnummer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht: m w

Staatsangehörigkeit

Adresse im Wohnsitzstaat

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Abrechnungsnummer

Name Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Beginn des Arbeitsverhältnisses

unbefristet

befristet bis:

Erwerbstätigkeit im Ausland (EU/EFTA)

Beginn der Tätigkeit

unbefristet befristet bis:

Tätigkeit in Staat(en)

(Mehrfachnennungen möglich)

oder

Alle EU-Staaten

(nur bei Staatsangehörigkeit Schweiz oder EU-Mitgliedstaat)

Alle EFTA-Staaten

(nur bei Staatsangehörigkeit Schweiz oder EFTA-Mitgliedstaat)

Alle EU- und EFTA-Staaten

(nur bei Staatsangehörigkeit Schweiz)

Erwerbsumfang in Wohnsitzstaat der betroffenen Person

weniger als 5%

5% - 24%

25% oder mehr

Die Unterzeichnenden erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sowohl in der Schweiz als auch in den EU- oder EFTA-Staaten Kontrollen durch die zuständigen Stellen durchgeführt werden können und im Falle falscher Angaben eine Unterstellung unter ein ausländisches Sozialversicherungssystem angeordnet werden kann.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die zuständige AHV-Ausgleichskasse umgehend zu informieren, wenn sich die im vorliegenden Formular gemachten Angaben ändern. **Sie stellen sicher, dass auf dem gesamten in der Schweiz und im ausländischen Staat erzielten Erwerbseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz abgerechnet werden.**

Datum:

.....
 Stempel und Unterschrift:

Bei elektronischer Einreichung des Antrags mit ALPS ist keine Unterschrift notwendig.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben im vorliegenden Formular dienen der AHV-Ausgleichskasse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sie können erfasst und elektronisch gespeichert und unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften verwendet werden. Die hier gemachten Angaben können unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften den Organen einer anderen schweizerischen Sozialversicherung oder anderen gesetzlich legitimierten Institutionen zur Verfügung gestellt werden.